

Aktuelles aus der Energiepolitik / Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven

Windenergietage Potsdam 5. – 7. November 2019

Agenda / zeitliche Abfolge der politischen Ereignisse

1. Das energiepolitische Jahr 2019 bis Herbst (Bekanntnis 65%-Ziel & AG Akzeptanz)
2. Windgipfel (05.09.), 10-Punkte-Verbändepapier und Aufgabenliste des BMWi
3. Klimakabinett (20.09.), BDEW-Positionspapier, Klimaschutzprogramm & -gesetz
4. Umsetzung Klimaschutzprogramm bisher
 - > Kommunale Teilhabe durch Grundsteuerreform
 - > Kraftwerkegesetz: Mindestabstände im BauGB
5. Weitere politische Themen & Updates
 - a) BNK & AVV-Kennzeichnung
 - b) Flugsicherung
 - c) Netzausbaugesbiet
 - d) VO Innovationsausschreibungen
 - e) Novellierung des EEG



**1 Das energiepolitische Jahr 2019
bis Herbst (Bekanntnis 65%-Ziel &
AG Akzeptanz)**

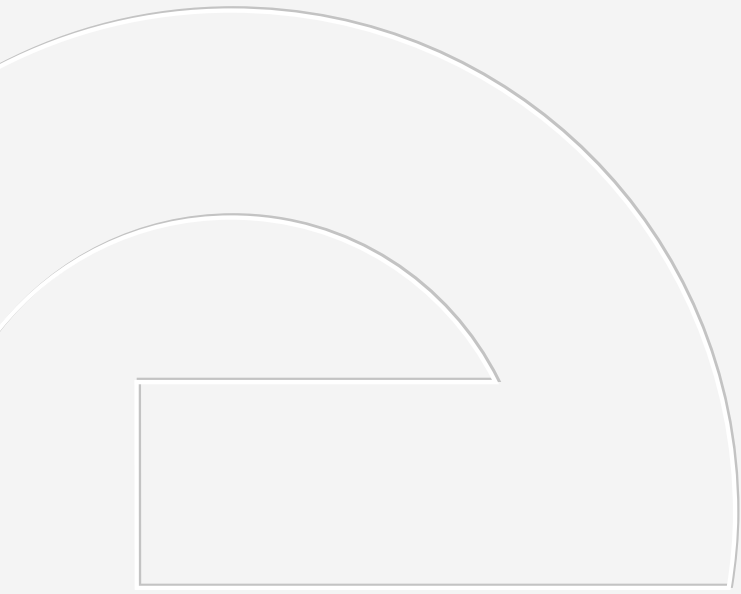
1 Das energiepolitische Jahr 2019 bis Herbst (Bekenntnis 65%-Ziel & AG Akzeptanz)

Hintergrund:

- Das 65-Prozent-Ziel bis 2030 findet sich im **Koalitionsvertrag** von CDU, CSU und SPD aus dem vergangenen Jahr.
- Es fand Eingang in die Handlungsempfehlungen der **KWSB**.
- Im **NEP 2030 (2019)** rechnen die Übertragungsnetzbetreiber sowie die BNetzA entsprechend der Zielvorgabe.
- Im **Monitoringbericht** des BMWi zur Versorgungssicherheit ist ebenfalls der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien Voraussetzung für den Erhalt der Versorgungssicherheit bis 2030.

1 Das energiepolitische Jahr 2019 bis Herbst (Bekenntnis 65%-Ziel & AG Akzeptanz)

- Einsetzung **AG Akzeptanz** zur Regelung strittiger EE-Fragen
- Aktivitäten des BDEW: Intensive Sensibilisierung der Politik für notwendige Maßnahmen zur Erreichung des 65%-Ziel
 - Modell und Diskussionspapiere zur Untermauerung des Zubaubedarfs EE an Hand von Extremszenarien
 - BDEW-3-Säulenmodell: Investition & Finanzierungsrahmen für Erneuerbare-Energien-Anlagen



**2 Windgipfel (05.09.), 10-Punkte
Verbändepapier und
Aufgabenliste des BMWi**



2 Windgipfel (05.09.)

- BMWi lud zum Windgipfel am 5. September
 - Teilnehmer: Verbände, Länder, Kommunen, Unternehmen der Windenergie-Branche, Bürgerinitiativen
 - Themen: Akzeptanz und Widerstände vor Ort, fehlende genehmigte Flächen und Genehmigungsstau bei Behörden, Einschränkungen durch Flugsicherung und militärische Belange sowie gerichtliche Überprüfungen bei fast allen Projekten
- ⇒ **BDEW koordinierte Verbändepapier „10-Punkte-Plan“ für Windenergie**

2 10-Punkte-Verbändepapier

Flächenverfügbarkeit gewährleisten

1. Bund-Länder-Strategie zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung
2. Repowering an bestehenden Standorten ermöglichen
3. Keine pauschalen Abstandregelungen
4. Regelungen zur Flugsicherung anpassen



Naturschutzrechtliche Vorgaben handhabbar machen

5. Naturschutzrechtliche Vorgaben standardisieren
6. Online-Artenschutzportal jetzt einrichten
7. Ausnahmen BNatSchG für kurzfristige Lösungen zielführend ausgestalten

Stärkung vor Ort

8. Wirtschaftliche Beteiligung betroffener Kommunen einführen
9. Servicestellen auf Landesebene einrichten
10. Beteiligte Behörden modernisieren und stärken

2 Aufgabenliste des BMWi

Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Hemmnissen:

- Unterstützung Repowering – unter Beachtung der Regelung zu Mindestabständen
 - Stärkung der Bürgerenergie vor Ort
 - Verbesserung der Genehmigungssituation (Klima-, Natur- und Artenschutzbelange)
 - Beschleunigung von Planungsverfahren
 - Frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort
 - Vereinbarkeit von Windenergienutzung und Luftfahrt
 - Regionalisierungsbonus
- Vorlage „**Arbeitsplan Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land**“ am 07.10.20.19 (im Nachgang zum Windgipfel vom 05.09.2019)
- Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch 2019 bzw. 2020



**3 Klimakabinett (20.09.), BDEW-
Positionspapier,
Klimaschutzprogramm & -gesetz**

3 BDEW-Positionspapier

- Dokumentation von „Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land“ als tiefergehendes BDEW-Positionspapier nach dem Windgipfel mit konkreten Lösungsansätzen
- Erweiterung gegenüber „10-Punkte-Plan“:

Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

- Ausstattung und Fokussierung der Behörden
(Windenergievorhaben müssen vorrangig bearbeitet werden)
- Genehmigungsverfahren digitalisieren

Gerichtliche Überprüfung beschleunigen

- Verkürzung des Instanzenzuges
- Effizientere Ausgestaltung der Klagerechte von Umweltverbänden

3 Klimakabinett & Eckpunkte Klimaschutzprogramm 2030

Maßnahmen u.a.

- **Klimaschutzgesetz (KSG)**

Monitoring und Steuerungsoptionen

- **Einführung einer CO₂-Bepreisung**

- **Entlastung von Bürgern und Wirtschaft**

u.a. Senkung Stromkosten, Erhöhung Entfernungspauschale, Änderungen Wohngeld

- **Maßnahmen Sektor Energiewirtschaft**

u.a. Kohleausstieg, **Ausbau Erneuerbare Energien**, Weiterentwicklung KWK

- **Maßnahmen Sektor Gebäude**

u.a. Steuerliche Förderung energetischer Sanierungen, Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- **Maßnahmen Sektor Verkehr**

Ausbau Ladeinfrastruktur, Entwicklung strombasierter Kraftstoffe, steuerliche Förderung Elektromobilität

Alle Umsetzungsmaßnahmen sollen noch 2019 ins Bundeskabinett.

3 Klimaschutzgesetz / Prozess

Prozess:

- 18.02.2019: BMU-Entwurf für ein KSG in Frühkoordinierung
- 20.03.2019: Bildung Kabinettsausschuss „Klimaschutz“
- Ende 05/2019: Vorschläge zur Zielerreichung 2030
- 20.09.2019: Klimakabinett: Verabschiedung Eckpunktepapier
- 05.-07.10.2019: Länder- und Verbändekonsultation zu KSG
- 09.10.2019: Bundeskabinett, Beschluss des Regierungsentwurfs

- XV

3 Klimaschutzgesetz / Inhalte

- Gesetzliche Normierung der (sektoralen) Klimaschutzziele mit Festlegung von Jahresemissionsmengen
Ausnahme:
Energiewirtschaft mit den Jahren 2020, 2022, (2025, 2028,) 2030
- Jährlicher Bericht über Emissionsdaten des Vorjahres durch UBA
- Initiativpflicht der Bundesregierung zur Einhaltung der jährlichen Emissionsbudgets (Ressortverantwortung)
Hinweis:
Gilt auch für die Energiewirtschaft und die oben genannten Jahre
- Schaffung eines unabhängigen Expertenrates

3 Klimaschutzgesetz / BDEW-Position

- Gesetzliche Festlegung der 2030er Sektorziele erhöht die Planungssicherheit
- Sinnhaftigkeit verbindlicher sektoraler linearer Jahresbudgets fraglich – insbesondere in den Sektoren Gebäude (Temperatur- und Witterungsabhängigkeit) sowie Verkehr und Industrie (Konjunkturabhängigkeit)
- Ablehnung der Jahresemissionsmengen für die Energiewirtschaft sowie des damit verbundenen Sanktionsmechanismus über die KWSB-Empfehlungen hinaus (Gefahr des Ausblendens der Versorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und der Sozialverträglichkeit)
- Arbeit mit einem Zwischenziel und ggf. einem indikativen Pfad analog zum Ansatz der KWSB/Energiewirtschaft wäre plausibler
- Ablehnung von Verordnungsermächtigungen ohne Zustimmung des Bundesrates (und des Deutschen Bundestages), um Jahresbudgets zwischen Sektoren zu ändern und Emissionsmengen über 2030 hinaus festzulegen
- Prüfung der Erfordernis von Sofortprogrammen für die Energiewirtschaft sollte auf die Jahre 2022 und 2030 beschränkt werden

3 BDEW-Bewertung zu Ausbau der Erneuerbaren in Klimaschutzprogramm

- **Ausbau der Erneuerbaren Energien und 65-Prozent Ziel bis 2030**
 - ▶ 65 % sowie 20 GW Offshore und Aufhebung 52-GW-Deckel bei PV positiv; aber Ausbremsen von Ausbau Windenergie an Land sowie Repowering durch Mindestabstände (1.000 Meter)

Klimaschutzprogramm 2030: Maßnahmen Windenergie an Land (I)

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz:

- Mindestabstand von 1.000 Metern für neue Windenergieanlagen und Repowering „reine und allgemeine Wohngebiete ... auch für dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung...“
- Mindestabstand gilt auch für „bestehende und zukünftige Flächenpläne“ – Ausnahme Rechtskraft zwischen 01.01.2015 und Inkrafttreten.
- Opt-Out-Regelung für Bundesländer innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes
- 10-H-Regelung in Bayern bleibt bestehen
- Unbefristete Opt-Out-Regelung für Kommunen
- Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Betrieb von Windrädern – erhöhte Beteiligung bei Opt-Out-Regelung möglich. Regelung über Grundsteuerreformgesetz mit gesondertem Hebesatz.

Gleichzeitig wird die installierte **Leistung 2030 auf 67-71 GW** bzw. die **Stromerzeugung auf 140-145 TWh** festgesetzt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ebenfalls im BMWi-**Arbeitsplan** skizziert.

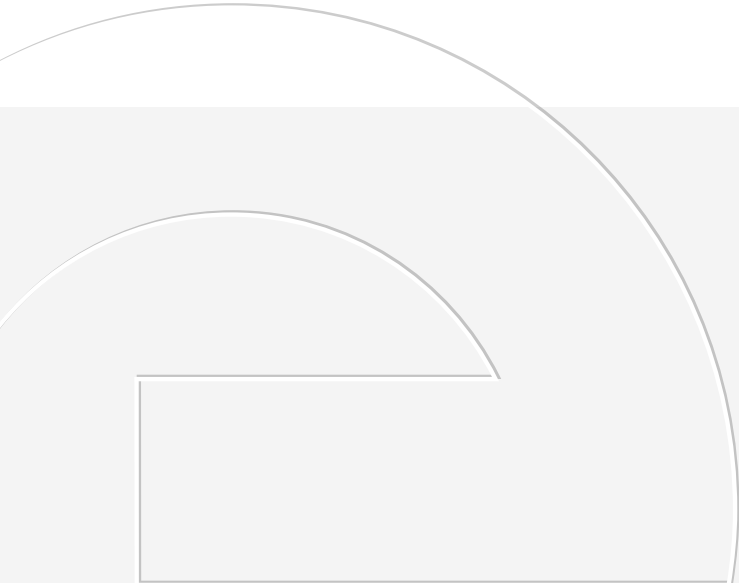
Klimaschutzprogramm 2030: Maßnahmen Windenergie an Land (II)

BDEW-Bewertung:

- Ablehnung von Mindestabständen für neue Windenergieanlagen und v.a. auch für Repowering. Dadurch wird das Flächenpotenzial eingeschränkt mit negativen Auswirkungen auf Flächenpotenzial und Kosteneffizienz des Ausbaus.
- Unsicherheit bei unbestimmten Rechtsbegriffen („signifikante Wohnbebauung“, „Flächenplänen“ etc.).
- Erhalt 10-H-Regelung in Bayern zementiert faktischen Ausbaustopp.
- Mit dem forcierten Ausbau von Windenergie auf See (20 GW bis 2030) und Photovoltaik (98 GW bis 2030) bei gleichzeitigem wenig ambitionierten Ausbau Windenergie an Land (Zielkorridor 67-71 GW bis 2030) kann 65-Prozent-Ziel knapp erreicht werden. Ein EE-Ausbau über 2030 hinaus ist kaum mehr möglich.
- Die Ankündigung des Abbaus von Hemmnissen ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn die angestrebte Ausgestaltung noch im Vagen ist.
- Der BDEW hat im Vorfeld in Kooperation mit anderen Energieverbänden und Umwelt-NGOs einen 10-Punkte-Plan zum Abbau von Hemmnissen sowie ein eigenes Positionspapier vorgelegt.



**3 Klimakabinett (20.09.), BDEW-
Positionspapier,
Klimaschutzprogramm & -gesetz**



TOP
Bedarfsgesteuerte
Nachtkennzeichnung und Neufassung
der AVV Kennzeichnung

TOP 4.3 BNK / AVV-Kennzeichnung

Entwurf AVV-Kennzeichnung

- Zeitplan
 - Versand an Verbände zur Konsultation: 13.09.2019 -> Frist für Stellungnahme ggü. BMVI: 11.10.2019
 - Verkehrsministerkonferenz (09./10.10.) will Änderung der AVV-Kennzeichnung Anhang 6 im Bezug auf den Einsatz von Transpondern vorerst nicht zustimmen
 - Es bedarf aber einer Zustimmung im Bundesrat und wird dort zwischen Januar-März 2020 besprochen

TOP 4.3 BNK / AVV-Kennzeichnung

Entwurf AVV-Kennzeichnung

- Inhalte:
 - Transponder-Technologie zulässig
 - Nachrüstung mit Infrarotbefeuern für alle BNK-Systeme
 - Neue Anforderungen für Radar-Technologie (z.B. Radarrückstrahlfläche 4 -> 1m²)
 - Wegfall der Pflicht zur Blattspitzenbefeuern ab 65 m Rotorlänge

TOP 4.3 BNK / AVV-Kennzeichnung

Entwurf AVV-Kennzeichnung – Stellungnahme BDEW

- Fristverlängerung Offshore nötig, da gesonderte Erarbeitung und Veröffentlichung von „technischen Standards für die Installation von Offshore Luftfahrthindernissen“ durch BSH und BMVI nötig
- Kritik an Erfordernis einer ISO 9001-Zertifizierung der BNK-Anbieter (Anpassung bestehender Produkte notwendig -> Zeitverzögerung)
- Kritik an Möglichkeit der Verweigerung der Zustimmung durch Luftfahrtbehörde nachdem eine BImSchG-Genehmigung erteilt und BNK-System installiert wurde
- Bisher installierte und abgenommene BNK-Systeme sollten durch die neue AVV-K nicht ihre Genehmigung verlieren

TOP 4.3 BNK / BNetzA-Festlegungsverfahren

BNetzA hatte Festlegungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfrist durchgeführt

- Fragenkatalog vor allem an Anbieter von BNK-Systemen gerichtet:
 - verfügbare Technologien
 - Umsetzbarkeit
 - zeitliche Abläufe bei der Umsetzung
 - Erforderlichkeit und Umfang einer Fristverlängerung
- BDEW hat Stellungnahme erarbeitet:
 - umfangreiche Stellungnahme Onshore/Offshore
 - Schwerpunkt: Fristverlängerung erforderlichvoraussichtlich

➤ **BNetzA verlängert Umsetzungsfrist zunächst um ein Jahr**

TOP 4.3 BNK / BNetzA-Festlegungsverfahren

Ergebnis:

- 1. Die Frist nach § 9 Abs. 8 EEG 2017 zur Umsetzung der **BNK-Ausstattungspflicht wird um ein Jahr bis einschließlich 30. Juni 2021 verlängert.**
- 2. Die BNK-Ausstattungspflicht kann durch WEA-Betreiber nur durch den zulässigen Betrieb einer BNK-Einrichtung erfüllt werden.
- 3. Die Ausstattungspflicht umfasst alle Schritte, die für den zulässigen Betrieb einer BNK-Einrichtung erforderlich sind.
- 4. Ist der Betrieb eines BNK-Systems luftverkehrsrechtlich ausgeschlossen, besteht keine BNK-Ausstattungspflicht nach § 9 Abs. 8 EEG 2017.
- 5. Eine BNK-Ausstattungspflicht nach § 9 Abs. 8 EEG 2017 besteht nicht, wenn der Zahlungsanspruch auf Förderung nach dem EEG 2017 für die jeweilige WEA innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht (also nun ab dem 1. Juli 2021) endet.

TOP 4.3 BNK / Aktueller Diskussionsstand

- BDEW-Anwendungshilfe zum aktuellen Stand
- BNetzA ermöglicht Antrag zur Befreiung von der Ausstattungspflicht



TOP 4.1 Flugsicherung

Flugsicherung/Drehfunkfeuer

- Termin beim PtB Braunschweig mit den Verantwortlichen der vom BMWi beauftragten Projekte WERAN/WERAN+ zu aktuellem Stand
- Abschlussbericht WERAN (veröffentlicht 06/2019):
Berechnungsmethode der DFS führt zu starker Überschätzung des Störeinflusses von WEA
- Zwischenstand WERAN+: An Messungen und Simulationen angepasste Berechnungsmethode führt zu deutlich geringeren Abständen zwischen WEA und Drehfunkfeuer

TOP 4.1 Flugsicherung

Flugsicherung/Drehfunkfeuer

- Termin mit Vertretern von BMVI, BMWi, BAF, DFS, BWE:
- Neue Berechnungsmethode zur Ermittlung des Störeinflusses von WEA auf Drehfunkfeuer wird im Herbst an die DFS übergeben werden -> Prüfung und geplante Umsetzung bis zum Jahreswechsel
- Bei Reduzierung der Gesamtzahl der Drehfunkfeuer werden solche mit hohem Einfluss auf den Windenergieausbau nach Möglichkeit priorisiert
- Bereinigen der WEA-Bestandslisten – BAF pflegt Listen mit WEA im Prüfbereich um Drehfunkfeuer. Diese müssen aktualisiert werden.
- Prüfbereiche 15 -> 10 km Erneute Prüfung sobald neue Berechnungsmethode und aktualisierte WEA-Bestandslisten vorliegen

TOP 3.1 Netzausbaugesamt / Hintergrund

- Nach EEG: Evaluierung des Netzausbaugesamts durch BNetzA bis zum 31. Juli 2019, danach alle zwei Jahre



- Verordnungsentwurf Bundesnetzagentur:
„Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung“
- Inkrafttreten zum 01.01.2020, gültig bis 31.12.2023

TOP 3.1 Netzausbaugesamt / Geplante Anpassungen

- Entwurf BNetzA zur Anpassung Netzausbaugesamt (NAG):

	Neues NAG	Altes NAG
Betroffene Gebiete	NI, HH, HB, SH	Nord-NI, HH, HB, SH, MV
Jährlicher Zubau ¹	786 MW	902 MW
Anteil an prognostizierten Gesamt-EinsMan-Leistungen Deutschlands in 2022/23	71,2%	58%

¹ Berechnung: 58 % des durchschnittlichen Zubaus in den Jahren 2013 - 2015 im jeweiligen Netzausbaugesamt

Flugsicherung/Drehfunkfeuer

- Termin beim PtB Braunschweig mit den Verantwortlichen der vom BMWi beauftragten Projekte WERAN/WERAN+ zu aktuellem Stand
- Abschlussbericht WERAN (veröffentlicht 06/2019):
Berechnungsmethode der DFS führt zu starker Überschätzung des Störeinflusses von WEA
- Zwischenstand WERAN+: An Messungen und Simulationen angepasste Berechnungsmethode führt zu deutlich geringeren Abständen zwischen WEA und Drehfunkfeuer

Flugsicherung/Drehfunkfeuer

- Termin mit Vertretern von BMVI, BMWi, BAF, DFS, BWE:
- Neue Berechnungsmethode zur Ermittlung des Störeinflusses von WEA auf Drehfunkfeuer wird im Herbst an die DFS übergeben werden -> Prüfung und geplante Umsetzung bis zum Jahreswechsel
- Bei Reduzierung der Gesamtzahl der Drehfunkfeuer werden solche mit hohem Einfluss auf den Windenergieausbau nach Möglichkeit priorisiert
- Bereinigen der WEA-Bestandslisten – BAF pflegt Listen mit WEA im Prüfbereich um Drehfunkfeuer. Diese müssen aktualisiert werden.
- Prüfbereiche 15 -> 10 km Erneute Prüfung sobald neue Berechnungsmethode und aktualisierte WEA-Bestandslisten vorliegen

TOP 4.1 Innovationsausschreibungen

- Konsultation des BMWi im Juni 2019; BDEW-Stellungnahme vom 8. Juli 2019
 - Fixe Marktprämie → erhöht Risiken für Investoren und führt zu Risikoaufschlägen
 - Keine Marktprämie bei negativen Preisen → negative Marktpreise sind Investitionssignal für Flexibilitäten; Nichtauszahlung der MP bei negativen Preisen erhöht Investitionsrisiken drastisch
 - Zuschlagsbegrenzung bei Unterzeichnung → erhöht Wettbewerbsintensität zum Preis eines (noch) geringeren EE-Ausbaus
- Kabinettsbeschluss der Bundesregierung am 16.10. "Verordnung zu den Innovationsausschreibungen und zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher Verordnungen"
- Fazit:
 - Keine innovativen Ansätze in Innovationsverordnung;
 - Vorschlag: „3-Säulen-Modell“ umsetzen und ggf. Agrar-PV testen

• Ausblick:

TOP 3.1 „EEG-Novelle 2020“ / Stand und Vorgehen

- AG „Akzeptanz“ noch ohne Ergebnisse

Differenzen im Hinblick auf Abstandsregeln

- BDEW rechnet mit einer Veröffentlichung eines Referenten-entwurfes zur Novelle des EEG Ende des 1. Quartal 2020
 - Q1/Q2 - 2019: Gesetzentwurf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johannes George

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-1315
johannes.george@bdew.de
www.bdew.de